

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5136

Von: Rasch, Matthias

Gesendet: Freitag, 22. August 2025 15:25

An: Sozialausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Sozialausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] Stellungnahme zur Drucksache 20/3057 Situation Alleinerziehender

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrter Herr Wagner,

wir sind gebeten worden, Stellung zur Drucksache 20/3057 Situation Alleinerziehender zu machen und wollen dem hiermit nachkommen. Als Wohnungsunternehmen müssen wir uns dabei auf den zweiten Absatz des SSW-Antrages beschränken, in dem es um Wohnraum für die Zielgruppe der Alleinerziehenden/Familien geht.

Aus eigener Erfahrung als Vermieter von 8.500 eigenen Mietwohnungen und rund 500 bis 600 frei werdenden Wohnungen im Jahr in der Hansestadt Lübeck wissen wir, dass die Nachfragegruppe der Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern besonders auf günstigen und gleichzeitig ausreichend großen Wohnraum angewiesen ist. Bevorzugt werden dabei Wohnungen mit zwei und mehr Zimmern, gern auch halben Zimmern (als Schlafzimmer für das Kind oder den Elternteil) gesucht. Diese nicht allzu großen Wohnungen sind aber auch bei Einzelpersonen und Paaren gefragt, so dass die Nachfrage das Angebot dauerhaft übersteigt. Aufgrund der häufig schwierigeren Einkommenssituation Alleinerziehender haben diese in der Konkurrenz um Wohnungen einen wesentlichen Nachteil. Wir versuchen daher als Vermieter, bestimmte Wohnungen für die Nachfrage Alleinerziehender zu „reservieren“ und in Neubauvorhaben gesondert solche Wohnungsgrößen und -grundrisse für diese Zielgruppe „mitzudenken“. In der Wohnraumförderung sollte dies entsprechend stärkere Berücksichtigung finden. Genauso könnten Kooperationen mit sozialen Trägern oder Kommunen die Chancen Alleinerziehender am Wohnungsmarkt verbessern, indem – wie für andere Bedarfsgruppen praktiziert – Kontingente mit Vermietern vereinbart und die richtige Belegung garantiert wird. Gerade in Quartieren mit einer funktionierenden sozialen Infrastruktur und Bildungseinrichtungen könnten solche Kooperationen sinnvoll sein, da Alleinerziehende im Regelfall nicht dauerhaft in den angemieteten Wohnungen leben und diese dadurch nach einiger Zeit wieder neu aus der Zielgruppe belegt werden könnten.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Dr. Matthias Rasch

Geschäftsführer